

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juni 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Conradi (SPD)	34, 35	Krizsan (DIE GRÜNEN)	18
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 5, 41	Frau Luuk (SPD)	22
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	36, 37	Pauli (SPD)	6
Delorme (SPD)	28, 29, 30, 31	Poß (SPD)	16, 17
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	43, 44, 45	Reents (DIE GRÜNEN)	2, 3, 33, 61
Günther (CDU/CSU)	58, 59, 60	Dr. Scheer (SPD)	53
Heimann (SPD)	54, 55, 56, 57	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	14, 15
Hoffie (FDP)	39, 40, 50, 51	Dr. Schmude (SPD)	7, 8, 46, 47
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	9, 10, 11, 12	Frau Simonis (SPD)	13
Immer (Altenkirchen) (SPD)	38	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	21
Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN)	62, 63	Dr. Steger (SPD)	19, 20
Kastning (SPD)	26, 27	Weirich (CDU/CSU)	4, 24
Klose (SPD)	64	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	32, 61
Kohn (FDP)	52	Würtz (SPD)	25, 42
Kolb (CDU/CSU)	48, 49	Frau Zutt (SPD)	23

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	6
Äußerungen des Bundesaußenministers über die Verwirklichung des Selbstbestimmungs- rechts der Deutschen und der europäischen Idee		Ausrüstung von Sozialwohnungen mit Heiz- kostenverteiltern sowie Einhaltung der Termi- ne entsprechend der Heizkostenverordnung	
Reents (DIE GRÜNEN)	1	Poß (SPD)	7
Aufhebung der Rüstungsbeschränkungen auf Grund des WEU-Vertrags; Konsequenzen für eine deutsch-französische Produktion von weitreichenden Raketen		Steuerzuwachs für Bund, Länder, Gemeinden und EG im Mai 1984	
Reents (DIE GRÜNEN)	2	Krizsan (DIE GRÜNEN)	7
Haltung der Bundesregierung zu der Empfeh- lung Nr. 396 (1983) der WEU betr.: die Verle- gung von Streitkräften außerhalb des NATO- Vertragsgebietes		Höhe des Arbeitnehmeranteils am Investi- tionshilfeabgabe-Aufkommen 1983	
Weirich (CDU/CSU)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Teilnahme des Bundestagsabgeordneten Ba- stian an einem Forum des Goethe-Instituts in Bombay über die Auswirkung von A-Waffen		Dr. Steger (SPD)	8
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3	EG-Rückflüsse aus „Überzahlungen“ und ih- re Verwendung, insbesondere für die Moder- nisierung und den Bau von Kohlekraftwerken und für Demonstrationsvorhaben der Kohle- einsatztechnologie	
Auffassung Präsident Reagans über die Schuld am Abbruch der Abrüstungsverhand- lungen		Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Auswirkung der geplanten französischen Re- striktionen bei Einfuhren von Uhren aus dem Fernen Osten auf die deutsche Uhrenindu- strie	
Pauli (SPD)	4	Frau Luuk (SPD)	9
Information der Bevölkerung hochwasserge- fährdeter Gebiete über die Wasserstände per Fernsehstandbild		Deutsch-iranischer Außenhandel in den letz- ten zwei Jahren	
Dr. Schmude (SPD)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Ablehnung von Grenzübertrittserleichterun- gen durch Nachbarländer, insbesondere die Niederlande		Frau Zutt (SPD)	10
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	5	Anhebung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft	
Personal- und Sachkosten für den Bau und Betrieb des Regierungsbunkers bei Marien- thal/Kreis Ahrweiler; Planungsdurchführung sowie derzeitige Funktion des Bunkers		Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Weirich (CDU/CSU)	11
Frau Simonis (SPD)	6	Bereitschaft der DDR zu einem innerdeut- schen Zeitungsaustausch	
Verfahren nach § 16 Kriegswaffenkontrollge- setz gegen deutsche Unternehmen			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Würtz (SPD)	18
Württemberg (SPD)	11	Einschränkungen im Bremer Intercity-Netz ab 1985	
Ausschluß einer Selbstbeteiligung am gesetzlichen Krankenversicherungsschutz auf den Transitstrecken nach Berlin		Dr. Friedmann (CDU/CSU)	19
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Einfluß der Planungen Frankreichs über den Ausbau eines TVG-Netzes auf die Ausbauplanungen der Deutschen Bundesbahn, insbesondere im Rheintal	
Kastning (SPD)	12	Dr. Friedmann (CDU/CSU)	19
Verzicht auf Errichtung eines Tiefflugkorridors für militärische Strahlflugzeuge durch das Hubschrauberschutzgebiet nördlich des Flugplatzes Bückeburg-Achum		Bau einer Umgehungsstraße für Bühl und Ottersweier im Zuge der B 3 sowie Einbeziehung von Achern und Sasbach	
Delorme (SPD)	12	Dr. Schmude (SPD)	20
Verhinderung einer Aufstockung des Flugzeugbestandes auf dem US-Flugplatz Mainz-Finthen		Beschleunigung des Abfertigungsverfahrens an der Brennerpaß-Grenze	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	13	Kolb (CDU/CSU)	20
Übernahme ausscheidender Zeitsoldaten in Bundesministerien und nachgeordneten Bereichen		Vorteile und zusätzliche Transportkapazitäten durch den geplanten Tarif AT 480 der Deutschen Bundesbahn	
Reents (DIE GRÜNEN)	14	Hoffie (FDP)	21
Deutsch-französische Weltraumstation		Unschädlichkeit der Dioxine aus Filterstäuben von Müllverbrennungsanlagen; Ermöglichung der Entsorgung von Müllverbrennungsanlagen, insbesondere in Darmstadt, durch Änderung der Gefahrgutverordnung	
Conradi (SPD)	15	Kohn (FDP)	22
Stärkere Beachtung der Bestimmungen des § 14 Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes durch die Verwaltungsgerichte		Einhaltung der Marktordnung im Güterkraftverkehr in die Benelux-Staaten bei Abschaffung der Grenzkontrollen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	16	Dr. Scheer (SPD)	23
Finanzielle Absicherung von Frauenhäusern		Mehrjährige Verzögerung der Einführung der Glasfasertechnologie durch die vom Bundespostministerium vorrangig geförderte Kupferkabeltechnik	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Heimann (SPD)	23
Immer (Altenkirchen) (SPD)	17	Werbung für elektrische Direktheizgeräte durch die Deutsche Postreklame angesichts der energiepolitischen Diskussion	
Aufstufung der geplanten Bahnparallele in Wissen/Sieg zur B 62		Günther (CDU/CSU)	25
Hoffie (FDP)	17	Übernahme der 1984 ausgebildeten Fernmeldetechniker durch die Deutsche Bundespost	
Schäden an Spannbetonbrücken; Übernahme bewährter statischer Systeme aus dem Ausland		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	18	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	26
Entlastung der Wilhelma-Kreuzung in Stuttgart-Bad Cannstadt im Zuge einer Verbesserung der B 10		Anerkennung der Fachschulabschlüsse von Soldaten durch die Bundesländer	

	Seite		Seite
Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN)	26	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Höhere Verschuldung von Studenten durch Mitwirkung in der studentischen Selbstver- waltung durch die 8. BAföG-Novelle; Anwen- dung der 7. BAföG-Novelle auf Anträge für Tätigkeiten während deren Geltungszeit		Klose (SPD)	27
		Bedenken der deutschen Botschaft gegen das im Auftrag der Carl-Duisberg-Gesell- schaft durchzuführende Projekt „Situation und Förderungsmöglichkeiten des Handwerks auf der Insel Grenada“	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Soll das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und „der europäische Weg für eine Lösung der deutschen Fragen“, auch eine „pluralistische Vielfalt“ (Bundesaußenminister Genscher, 10. April 1984) föderaler Strukturen von Staaten, Völkern und Volksgruppen in einer europäischen Friedensordnung anstreben, damit sich der „nationale Gedanke und die europäische Idee nicht auseinanderleben“ (Bulletin 42/Seite 364)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 5. Juni**

Der Bundesaußenminister hat in seiner Rede vor der Carl-Schurz-Gesellschaft in Bremen am 10. April 1984 Ausführungen zu der Tatsache gemacht, daß die deutsche Frage nicht außerhalb ihres Zusammenhanges mit der Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa gesehen werden darf. Dabei hat er im Sinne des Grundgesetzes, des Deutschlandvertrages und des Deutschlandbriefes an die Regierungen in Moskau und Berlin (Ost) beim Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrages von 1970 und des innerdeutschen Grundvertrages von 1972 ausgeführt:

„Unser nationales Schicksal bleibt eingebettet in das gesamte europäische Verhältnis. Dieser europäische Weg für eine Lösung der deutschen Frage ist der einzig gangbare. Eine Nationalisierung der deutschen Frage anstelle ihrer Europäisierung, ein nationaler Alleingang, müßte in neuer Isolierung der Deutschen enden.“

Mit den deutschlandpolitischen Aussagen seiner Rede hat der Bundesaußenminister die Position der Bundesregierung bekräftigt, wie sie auch der Bundeskanzler mehrfach dargestellt hat. In einer europäischen Friedensordnung sollten föderale Strukturen von Staaten, Völkern und Volksgruppen den Platz haben, den sie im Sinne des Völkerrechts, der Menschenrechte und der Bedeutung des föderalen Gedankens in der europäischen Geschichte verdienen.

2. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der geplanten Aufhebung der Rüstungsbeschränkungen, denen die Bundesrepublik Deutschland auf Grund des WEU-Vertrages unterworfen ist, und welche Überlegungen, Planungen und Vorbereitungen bestehen bereits angesichts der zu erwartenden Aufhebung dieser Rüstungsbeschränkungen hinsichtlich einer möglichen Entwicklung und einer möglichen Produktion von weitreichenden Raketen in deutsch-französischer Zusammenarbeit?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 8. Juni**

Die Bestimmungen des WEU-Vertrages zum Verbot der Herstellung konventioneller Waffen gelten nur für die Bundesrepublik Deutschland. Eine Beseitigung dieser anachronistischen Verbote ist aus der Sicht der Bundesregierung ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer aktiven

deutschen Mitwirkung bei den Bemühungen um eine Belebung der WEU als europäischem Pfeiler des Nordatlantischen Bündnisses. Die europäische Zusammenarbeit sollte sich nicht auf Mißtrauen gründen. Die WEU-Versammlung hat sich mehrfach (zuletzt am 29. November 1983) in ihren Empfehlungen an den WEU-Rat dafür ausgesprochen, die einseitig die Bundesrepublik Deutschland diskriminierenden Bestimmungen des WEU-Vertrages im Bereich konventioneller Waffen aufzuheben. Inzwischen haben alle WEU-Partner zu erkennen gegeben, daß sie diese Empfehlung befürworten. Die Bundesregierung hat daher das nach dem WEU-Vertrag vorgesehene Verfahren eingeleitet und wird in Kürze vor dem WEU-Rat den Antrag auf Aufhebung der Herstellungsverbote im Bereich konventioneller Waffen stellen.

Der Antrag der Bundesregierung steht in keinem Zusammenhang mit konkreten Rüstungsvorhaben. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht die Produktion strategischer Bomber und Raketen.

Der im WEU-Vertrag ebenfalls enthaltene einseitige Verzicht auf die Herstellung von A-, B- und C-Waffen wird von dem Antrag nicht berührt. Die Bundesrepublik Deutschland leistet mit diesem Verzicht einen besonders wichtigen und beispielhaften Beitrag zu Frieden, Abrüstung und Rüstungskontrolle.

3. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Aufforderung der WEU-Versammlung vom 29. November 1983 (Empfehlung Nr. 396) an die Mitgliedregierungen der WEU ein,

„im Falle von Entwicklungen außerhalb des NATO-Gebiets, die ihre lebenswichtigen Interessen berühren:

- a) durch alle notwendigen Maßnahmen innerhalb des Vertragsgebiets die Verlegung von Streitkräften eines beliebigen NATO-Landes nach außerhalb dieses Gebiets zu ermöglichen;
- b) im Falle der Mitgliedländer der WEU, die über die entsprechenden militärischen Fähigkeiten verfügen, an solchen Verlegungen teilzunehmen;“

und ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland zu den von der WEU-Versammlung angesprochenen Mitgliedländern gehört, „die über die entsprechenden militärischen Fähigkeiten verfügen, an solchen Verlegungen teilzunehmen“?

**Antwort des Staatsminister Möllemann
vom 8. Juni**

Die Bundesregierung hat die Empfehlung der WEU-Versammlung vom 29. November 1983 zur Kenntnis genommen und erarbeitet zur Zeit zusammen mit den anderen WEU-Partnern eine Antwort, die der WEU-Versammlung in Kürze zugeleitet wird.

Wie bereits Staatssekretär Dr. Meyer-Landrut in seiner Antwort vom 17. April 1984 auf die Frage der Abgeordneten Frau Kelly ausführte, hat Bundeskanzler Kohl die Position der Bundesregierung in seiner Regierungserklärung vom Mai 1983 klar umrissen und folgendes festgestellt: „Jeder weiß, daß unsere vitalen Interessen über den NATO-Vertragsbereich hinausreichen. Krisenhafte Entwicklungen in anderen Teilen der

Welt wirken sich auch auf uns aus. Deshalb brauchen wir und üben wir Solidarität und enge Abstimmung mit denjenigen Verbündeten, die weltweit Verantwortung übernommen haben."

In dieser Haltung weiß sich die Bundesregierung einig mit den anderen Bündnispartnern in NATO und WEU. Das Kommuniqué der NATO, auf das sich die WEU-Versammlung in ihrer Empfehlung bezieht, definiert die gemeinsame Haltung der Verbündeten in dieser Frage.

Eigene Planungen der Bundesregierung in bezug auf militärische Hilfeleistung außerhalb des NATO-Vertragsgebietes gibt es nicht.

4. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Läßt es sich mit dem Auftrag der Goethe-Institute, ein ausgewogenes Bild der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vermitteln, vereinbaren, daß bei einem Forum des Goethe-Institutes in Bombay über die Auswirkungen der A-Waffen ausschließlich der Bundestagsabgeordnete und General a. D. Bastian zu Wort kam?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 6. Juni**

Brigadegeneral a. D. Bastian, MdB, hielt sich vom 19. bis 21. April 1984 zu Vorträgen in Bombay auf. Unter der Schirmherrschaft des „Indian Council of World Affairs“ (ICWA) sprach er dabei in einer öffentlichen Veranstaltung im Auditorium der „Indian Merchant's Chamber“ zum Thema „Nukleare Abrüstung für eine sichere Umwelt“; darüber hinaus fanden zwei geschlossene Veranstaltungen mit ihm bei dem „Movement in India for Nuclear Disarmament“ (MIND) und der Sektion Bombay des PEN-Clubs statt. Die Einladung zu diesen Vorträgen war von MIND und dem Ortsverband Bombay des ICWA ausgegangen.

Der Aufenthalt des Abgeordneten Bastian in Bombay fiel zeitlich mit einer vom Max Müller Bhavan, der Zweigstelle des Goethe-Instituts, in Bombay veranstalteten Filmreihe über Probleme der Kernenergie zusammen, bei der Filme aus den USA, aus Japan, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland gezeigt wurden. Der Leiter des Max Müller Bhavan gab Herrn Bastian, der an der Vorführung des japanischen Films „Prophecy“ im Max Müller Bhavan teilgenommen hatte, im Anschluß an die Vorführung Gelegenheit, Fragen aus dem Publikum zu beantworten. Dabei reagierte das Publikum auf seine Ausführungen durchaus kritisch. Der bei der Veranstaltung anwesende deutsche Generalkonsul trat der Behauptung des Herrn Bastian entgegen, die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem NATO-Beschluß von 1979 stationierten Mittelstreckenraketen dienten nicht der Abschreckung.

Der Leiter des Max Müller Bhavan beabsichtigt, bei nächster sich bietender ähnlicher Gelegenheit einen deutschen Politiker zu Wort kommen zu lassen, der das indische Publikum mit der Haltung der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien zum Thema Abrüstung und Rüstungskontrolle vertraut macht. Von einer Verletzung des für das Goethe-Institut geltenden Grundsatzes, ein volles Bild unseres Landes im Ausland zu vermitteln, kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten der verbündeten Vereinigten Staaten von Amerika, daß nicht der Westen, sondern die Sowjetunion den Verhandlungstisch zur Rüstungsminderung verlassen hat und die

NATO geschlossener denn je dastehen müsse (vgl. Pressekonferenz Reagan vom 22. Mai 1984)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 7. Juni**

Ja.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bevölkerung im Bereich der hochwassergefährdeten Gebiete immer noch darüber klagt, daß die Informationen über die Wasserstände unzureichend seien, und ist die Bundesregierung in der Lage und gegebenenfalls bereit, auf die Länder einzuwirken, damit diese dahin gehend verhandeln, daß neben den inzwischen eingeführten Hörfunkmitteilungen in den Vormittagsstunden ein Fernsehstandbild mit kurzen Erläuterungen für die gefährdete Bevölkerung gesendet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 12. Juni**

Klagen der Bevölkerung im Bereich der hochwassergefährdeten Gebiete über unzureichende Informationen über die Wasserstände sind – soweit dies in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit festgestellt werden konnte – der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

Die Bundesregierung greift jedoch Ihre Anregung auf. Sie wird das von Ihnen angesprochene Problem an die für derartige Katastrophenfälle zuständigen Länder herantragen. Zu diesem Zweck werde ich im Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz die Ländervertreter auf den dargestellten Sachverhalt hinweisen. Darüber hinaus werde ich mich an die für die Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten der Länder federführende Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz wenden.

7. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)
- Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den vom Bundesminister des Innern während der Osterfeiertage veranlaßten Erleichterungen für den Grenzübertritt in andere EG-Staaten an einigen Grenzübergangsstellen gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. Juni**

Das erleichterte Kontrollverfahren wird derzeit an sieben Grenzübergangsstellen (Kupfermühle, Gronau, Elten-Autobahn, Aachen-Autobahn-Nord, Echternacherbrück-Europastraße, Perl und Kehl-Europa-Brücke) bei der Einreise erprobt.

Das Verfahren zielt darauf ab, Wartezeiten für Reisende, die keiner eingehenden Kontrolle unterzogen werden sollen, zu vermeiden. Rei-

sende, die genauer kontrolliert werden, werden aus der Fahrspur heraus in die Kontrollposition eingewiesen. Die übrigen Reisenden können die Kontrollposition in der Zwischenzeit passieren.

Die bisherigen Erfahrungen sind positiv zu bewerten. Selbst im Osterreiseverkehr konnten bei Anwendung des Verfahrens Stauungen vermieden werden. Ob meßbare Sicherheitsverluste damit verbunden sind, bedarf der längerfristigen Beobachtung. Die Anwendung des Verfahrens setzt in Einzelfällen und langfristig bestimmte bauliche Gegebenheiten voraus, die nicht an allen Grenzübergangsstellen vorhanden sind.

Derzeit wird erwogen, das Verfahren bei der Einreise generell einzuführen.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD) | Trifft es zu, daß die Behörden der angrenzenden betroffenen Länder, zum Beispiel der Niederlande, zur Gewährung entsprechender Erleichterungen nicht bereit gewesen sind, und welche Gründe sind gegebenenfalls dafür angegeben worden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. Juni**

Die Vorteile des neuen Verfahrens können nur dann voll wirksam werden, wenn sich die jeweiligen Nachbarstaaten entsprechend verhalten. An den genannten Grenzübergangsstellen haben sie ihre Ausreisekontrollen dem verbesserten Verfahren angepaßt; bei ihrer Einreisekontrolle haben sie das neue Verfahren dagegen noch nicht eingeführt. Die Ursache mag darin liegen, daß zunächst die deutschen Erfahrungen abgewartet werden sollen.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD) | Wie hoch sind die Ausgaben für den Bunker der Bundesregierung bei Ahrweiler/Marienthal/Dernau, aufgeschlüsselt in Personal- und Sachkosten für die Bau- und Betriebsphase? |
| 10. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD) | Wer hat die Planung für den Bunker der Bundesregierung in Auftrag gegeben? |
| 11. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD) | Wer hat die Planung durchgeführt, und wer hat sie beschlossen? |
| 12. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD) | Welche Aufgabe hat der Bunker der Bundesregierung heute, und wie unterscheidet sich diese von möglichen früheren Aufgaben? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 12. Juni**

Ihre Fragen betreffen Inhalte des Wirtschaftsplans zu Kapitel 36 04 Titel 541 01 oder stehen in unmittelbarem Zusammenhang dazu. Nach § 4 Abs. 9 Haushaltsgesetz 1984 bedarf dieser Wirtschaftsplan der Genehmigung eines besonderen Gremiums aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die dem Haushaltsausschuß angehören und vom Deutschen Bundestag in entsprechender Anwendung von § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453) gewählt werden. Dieses Gremium besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages Carstens, Hoppe, Kühbacher, Dr. Riedl (Vorsitzender) und Walther. Ich bitte um Verständnis, daß ich im Hinblick auf die diesem Gremium zur Verfügung stehenden Informationen davon absehe, Ihnen die erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordnete
Frau
Simonis
(SPD) | In wie vielen Fällen haben die Strafverfolgungsbehörden Verfahren nach § 16 Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen gegen deutsche Unternehmen eingeleitet? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 14. Juni**

Im Justizbereich wird die Einleitung von Ermittlungsverfahren nicht nach Art des verletzten Gesetzes erfaßt, so daß über die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Verstößen gegen § 16 KWKG keine Angaben gemacht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die Heizkostenverordnung vom 13. Februar 1981 – d. h. die Vorschrift, Wohnungen mit Heizkostenverteilern auszurüsten – auch bei Bundeswohnungen und Wohnungen der Deutschen Bundespost und Deutschen Bundesbahn anzuwenden? |
| 15. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) | Insbesondere ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß bei ihrem Wohnungsbestand die gesetzlich vorgeschriebenen Termine zur Ausstattung mit Wärmemessern eingehalten werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Juni**

Auf Grund entsprechender Weisungen aus dem Jahre 1981 sind die bundeseigenen Wohnungen mit Ausstattungen zur Verbrauchserfassung

von Wärme im Sinne von § 4 der „Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV)“ vom 23. Februar 1981 gesehen worden. Dabei wurden die in der HeizkostenV genannten Heizkostenverteiler eingebaut. Der Einbau erfolgte bis zum 30. Juni 1982 und somit zwei Jahre vor dem Endtermin der HeizkostenV. Bei bahn- und posteigenen Wohnungen ist entsprechend verfahren worden.

Die durch die HeizkostenV ebenfalls vorgeschriebene Ausrüstung mit Erfassungsgeräten für Warmwasser wird fristgerecht abgeschlossen.

16. Abgeordneter
Poß
(SPD) Wie hoch war der Steuerzuwachs für Bund, Länder, Gemeinden und EG im Monat Mai gegenüber dem Vormonat, nachdem angeblich „die Steuern im Monat April eingebrochen waren“?
17. Abgeordneter
Poß
(SPD) Wie hoch waren im Mai die Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahresmonat bei den Steuereinnahmen insgesamt, bei der Lohnsteuer, bei der veranlagten Einkommensteuer, bei der Körperschaftsteuer und bei den Steuern vom Umsatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Juni**

Nach ersten vorläufigen Ergebnissen stiegen im Mai 1984 die Steuereinnahmen des Bundes, der Länder, der Gemeinden (nur Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer) und der EG im Vergleich zum Mai um + 11,8 v. H. Damit wurde die weitgehend buchungs- und kassentechnisch bedingte Entwicklung vom April 1984 ausgeglichen.

Die Zuwachsraten im Mai 1984 beliefen sich auf

- + 8,4 v. H. bei der Lohnsteuer,
- 1,1 v. H. bei der veranlagten Einkommensteuer,
- + 102,7 v. H. bei der Körperschaftsteuer und
- + 10,8 v. H. bei den Steuern vom Umsatz.

Die Veränderungsraten bei der veranlagten Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer sagen wenig aus, da in den Monat Mai kein Vorauszahlungstermin fällt, die Vorauszahlungen aber weitestgehend das Aufkommen aus den Veranlagungssteuern bestimmen.

18. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN) Wie hoch ist bisher das Aufkommen aus der Investitionshilfeabgabe für das Jahr 1983, und welcher Anteil dieses Aufkommens entfällt auf Arbeitnehmer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Juni**

Nach monatlichen Anschreibungen der Länderfinanzverwaltungen ergaben sich folgende Einnahmen aus der Investitionshilfeabgabe:

Investitionshilfeabgabe zur	1983 Millionen DM	Januar bis Mai 1984 Millionen DM
Lohnsteuer	540	272
Veranlagte Einkommensteuer	—	476
Körperschaftsteuer	—	161
Summe	540	909

Nach der gesetzlichen Regelung der Zahlungsweise sind die bisher im Jahr 1984 eingegangenen Zahlungen für die Investitionshilfeabgabe zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer dem Jahr 1983 zuzuordnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Rückflüsse auf Grund sogenannter „Überzahlungen“ von der EG, und welche Projekte sollen nach ihrer Auffassung aus diesen Mitteln gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Juni

Die für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Rückflüsse ergeben sich nicht aus Überzahlungen, sondern aus einer deutschen Minderbeteiligung an der Finanzierung des Haushaltsausgleichs zugunsten Großbritanniens. Für den Ausgleich 1983 sind im Gemeinschaftshaushalt 1984 Rückflüsse nach Deutschland in Höhe von insgesamt 211 Millionen ECU vorgesehen. Diese Mittel sollen aufgeteilt werden für Maßnahmen im Energiebereich (201 Millionen ECU) und für Verkehrsinfrastruktur (10 Millionen ECU). Über sie kann erst dann verfügt werden, wenn der Rat die beiden von der Kommission vorgeschlagenen entsprechenden Verordnungen über diese im Gemeinschaftsinteresse liegenden Sondermaßnahmen verabschiedet hat. Zwei Mitgliedstaaten sehen sich zur Zeit nicht in der Lage, den Verordnungen zuzustimmen.

20. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, die der Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie des Europäischen Parlamentes erhoben hat, daß diese Mittel für „im Gemeinschaftsinteresse liegende Sondermaßnahmen“, insbesondere Modernisierung und Bau kohlebefeuerter Kraftwerke und Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Technologien für den Einsatz von Kohle verwendet werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Juni

Zur Durchführung der beiden Verordnungen über im Gemeinschaftsinteresse liegende Sondermaßnahmen wird die Bundesregierung der EG-Kommission eine Reihe von Einzelvorhaben benennen, die mit den vor-

gesehenen Gemeinschaftsmitteln gefördert werden sollen. Im Energiebereich handelt es sich um dieselben Projekte, die auch im Vorjahr unter einer vergleichbaren Regelung von der EG gefördert worden sind.

Zum Kohlebereich gehören Einzelvorhaben, auf die im Vorjahr insgesamt über 50 v. H. der Gemeinschaftsaufgabe entfielen.

Für die der EG-Kommission zur Förderung vorgeschlagenen Einzelvorhaben sind wie bisher auch im Bundeshaushalt 1984 Ausgaben des Bundes vorgesehen. Bei Verabschiedung des Bundeshaushalts hat der Deutsche Bundestag beschlossen, die von der Gemeinschaft eingehenden Fördermittel zur teilweisen Deckung der Ausgaben für die Projekte zu verwenden.

21. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die Pläne der französischen Regierung, Importrestriktionen bei Einführen von Uhren aus dem Fernen Osten einzuführen, auf die deutsche Uhrenindustrie, und wie gedenkt die Bundesregierung dieser Wettbewerbsverzerrung zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Juni**

Die EG-Kommission hat mit Verordnung vom 18. April 1984 Einfuhrbeschränkungen von Digitalquarzarmbanduhren aus Drittländern für Frankreich eingeführt. Die mengenmäßigen Beschränkungen sind vor allem gegen Importe aus Fernost gerichtet.

Die Bundesregierung hält demgegenüber daran fest, daß Schutzmaßnahmen in der gegenwärtigen handelspolitischen Situation auch im Hinblick auf den Weltwirtschaftsgipfel in London und die Liberalisierungsinitiativen des GATT und der OECD ein falsches Signal sind. Derartige Schutzmaßnahmen, die Frankreich auf diesem Sektor schon seit Oktober 1981 einseitig gegenüber Hongkong praktiziert hat, verhindern nur die erforderliche Anpassung an die weltweiten Marktverhältnisse.

Die Bundesregierung hat daher den EG-Rat angerufen, mit der Absicht, Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Kleinuhrenindustrie nach Möglichkeit zu vermeiden. Sie will damit auch dem Trend zur Regionalisierung der Handelspolitik in der EG entgegenwirken.

22. Abgeordnete
Frau Luuk
(SPD)
- Wie hat sich der Handel der Bundesrepublik Deutschland mit dem Iran in den letzten zwei Jahren entwickelt, und welche Warengruppen bilden die Schwerpunkte des deutsch-iranischen Außenhandels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Juni**

Der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Iran hat sich während der beiden letzten Jahre wie folgt entwickelt (in Millionen DM):

	1982	1983
Deutsche Einfuhren	1 739	1 571
Deutsche Ausfuhren	3 403	7 716

Haupteinfuhrprodukte waren Rohöl und Teppiche. Wichtigste Ausfuhrprodukte waren Kraftfahrzeuge, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, chemische Produkte sowie Eisen und Eisenwaren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

23. Abgeordnete
Frau
Zutt
(SPD)

Welche Maßnahmen, die die EG-Kommission in eigener Zuständigkeit getroffen hatte und die die Bundesregierung nicht vorhergesehen hat (vgl. Bundesminister Kiechle im ZDF vom 25. Mai 1984), führen zu den zusätzlichen Preis- und Einkommenssenkungen, die die Bundesregierung veranlaßt haben vorzuschlagen, die Vorsteuerpauschale von 3 v. H. auf 5 v. H. anzuheben und den Zeitpunkt des Inkrafttretens um sechs Monate vorzuziehen?

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 13. Juni**

Die EG-Kommission kann selbst keine Preisbeschlüsse fassen, aber ihr Instrumentarium, regelnd in die Durchführung der Marktordnungen einzugreifen, ist größer als gemeinhin angenommen. Bei der diesjährigen Preistrunde war nicht von vornherein erkennbar, wie die Kommission ihre Befugnisse einsetzen würde. Zwar hat sie einzelne Maßnahmen im Herbst 1983 angekündigt, aber der Umfang und vor allem die Einkommenswirkungen waren zum Zeitpunkt der Preisbeschlüsse noch nicht bekannt. Neben den von der Bundesregierung schon häufig hervorgehobenen Verlängerungen der Zahlungsziele für alle wesentlichen Interventionsprodukte (Getreide, Milch und Rindfleisch) sind in diesem Zusammenhang insbesondere zu erwähnen:

- Bei der Berechnung des Währungsausgleichs für Milch wurde von einer um die Verarbeitungskosten geminderten Berechnungsbasis ausgegangen.
- Die Berechnungsbasis des Währungsausgleichs für Rindfleisch wurde auf 85 v. H. des Orientierungspreises festgelegt (bisher: 90 v. H.).
- Die Interventionsbedingungen für Magermilch wurden verschärft (Herabsetzung des Feuchtigkeitsgehaltes von Magermilchpulver).
- Die Exporterstattung im Rindfleischsektor einschließlich Zuchtrinder wurde gekürzt.

Die genaue Quantifizierung der aus diesen Maßnahmen kumulativ resultierenden Einkommenswirkungen, die durch weitere Unsicherheiten über die Zinsvergütung im Rahmen der privaten Lagerhaltung bei Butter und die noch nicht beschlossene Anfangsintervention für Brotweizen noch verschärft werden, ist sehr schwierig. Allgemein kann davon ausgegangen werden, daß sich deutliche Einkommensminderungen ergeben, zumal der Handel die zu erwartenden Wirkungen teilweise überzogen auf die Landwirte abwälzt. Die Bundesregierung wird daher über die vorgezogene und um 5 Prozentpunkte erhöhte Vorsteuerpauschale ihren Beitrag leisten, die Einkommensverluste der Landwirtschaft, soweit es geht, auszugleichen. Die notwendige Neuausrichtung der Agrarpolitik verlangt von der Landwirtschaft zwar Opfer, die aber durch das Programm der Bundesregierung in Grenzen gehalten werden. Die Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe bleibt gesichert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

24. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Bereitschaft der Verantwortlichen in der DDR ein, einem lebendigen innerdeutschen Zeitungsaustausch zuzustimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 7. Juni

Die Bundesregierung sieht leider keine Anzeichen dafür, daß die Regierung der DDR ihre grundsätzlich negative Einstellung hinsichtlich eines Zeitungsaustausches in der nächsten Zeit ändern und einem Bezug oder freien Verkauf von Zeitungen aus der Bundesrepublik Deutschland zulassen könnte. Sie wird sich dennoch beharrlich darum bemühen, diese Haltung der DDR-Regierung zu verändern, zumal in der KSZE-Schlußakte von Helsinki die Teilnehmerstaaten ihre Absicht ausgesprochen haben, die Verbreitung von periodisch und nichtperiodisch erscheinenden Zeitungen und gedruckten Veröffentlichungen zu erleichtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

25. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung daran, den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz auf den Transitstrecken nach Berlin so zu gestalten, daß eine Selbstbeteiligung ausgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 12. Juni

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung übernehmen grundsätzlich die erforderlichen Behandlungskosten, die ihnen für versicherte Transitreisende von den Einrichtungen der DDR in Rechnung gestellt werden. Da die Kosten bis zu der Höhe übernommen werden, wie sie bei einer Behandlung im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) entstanden wären, entsteht den Versicherten in der Regel keine finanzielle Belastung.

In Ausnahmefällen – z. B. bei Inanspruchnahme von Intensivstationen – sind allerdings die von der DDR in Rechnung gestellten Kosten so hoch, daß sie den bei der Behandlung im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) entstehenden Betrag übersteigen, so daß die Krankenkasse des Versicherten die überschießenden Aufwendungen nicht trägt. Ist der Versicherte nicht in der Lage, den ungedeckten Betrag zu bezahlen, kommt eine Inanspruchnahme der Sozialhilfe in Betracht.

Die Bundesregierung führt Gespräche mit den Spitzenverbänden der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Ziel, dieses Problem zu lösen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

26. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß mit der Errichtung eines in Nordwest-Südost-Richtung (Döhren/Weser—Lauenau) durch das nördlich des Flugplatzes Bückeburg-Achum gelegene Hubschrauberschutzgebiet verlaufenden Tiefflugkorridors für militärische Strahlflugzeuge eine zusätzliche Häufung von Flugverkehr auf dem Flugplatz Bückeburg-Achum nicht zu vermeiden wäre und eine zusätzliche Belastung für die dortigen Heeresflieger und die Bevölkerung durch dann tiefer fliegende militärische Strahlflugzeuge entstehen würde?
27. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der derzeit bundesweit laufenden Überprüfung von Luftkontrollzonen und den Schlußfolgerungen daraus das Hubschrauberschutzgebiet nördlich des Flugplatzes Bückeburg-Achum unangetastet zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Juni

Es ist ein besonderes Anliegen des Bundesministers der Verteidigung, durch geeignete Maßnahmen die aus Verdichtungen des Tiefflugverkehrs mit Strahlflugzeugen resultierenden Fluglärmspitzenbelastungen abzubauen.

Hierzu trägt insbesondere die Verkleinerung oder Aufhebung von Luftraumbeschränkungen in erheblichem Maße bei; dadurch wird eine gleichmäßigere Verteilung der Tiefflüge ermöglicht.

Durch die Einrichtung eines neuen Korridors durch das Hubschrauberübungsgebiet Bückeburg würde der sehr stark mit Strahlflugzeugen beflogene Bereich nordwestlich des Übungsgebietes entlastet werden.

Eine Zunahme des Flugaufkommens auf dem Fliegerhorst Bückeburg-Achum würde hieraus nicht resultieren.

Die alle Aspekte dieser geplanten Maßnahme umfassende Prüfung wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Erst hiernach wird eine Entscheidung – auch eine mögliche Veränderung des Hubschrauberübungsgebietes betreffend – getroffen werden können.

28. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Angaben von Generalmajor Jerry R. Curry (Stellvertretender Kommandierender General des V. amerikanischen Korps) bestätigen, wonach die Zahl der auf dem Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim zu stationierenden Flugzeuge (138 Hubschrauber und 26 Starrflügler) insgesamt geringer sein werde als „etwa in Mannheim, Finthen oder anderen von den Heeresfliegern in Anspruch genommenen Plätzen“?
29. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Bedeutet diese Aussage von General Jerry R. Curry, daß beabsichtigt ist, die Zahl der auf dem US-Flugplatz Mainz-Finthen stationierten Ma-

schinen noch über die Planungszahl für Erbenheim hinaus aufzustocken, und wenn ja, auf welche Gesamtzahl?

30. Abgeordneter
Delorme
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Meinung der überwältigenden Mehrheit der Mainzer und Wiesbadener Bürger sowie der Stadtparlamente der beiden Städte, daß schon die Reaktivierung des Erbenheimer Flugplatzes eine unzumutbare Lärmbelästigung für die betroffene Bevölkerung mit sich bringen würde, eine stärkere Belegung des Flugplatzes Mainz-Finthen aber vollends unerträglich wäre?

31. Abgeordneter
Delorme
(SPD)

Wird sich die Bundesregierung nicht nur – wie der Bundesverteidigungsminister den Oberbürgermeistern Fuchs und Dr. Jentsch zugesagt hat – gegen die Reaktivierung des Erbenheimer Flugplatzes, sondern mit allem Nachdruck auch gegen eine Erhöhung des Flugzeugbestandes auf dem Flugplatz Finthen wenden, weil bei einer Verwirklichung der amerikanischen Pläne vitale Interessen des ohnehin schon stark umweltbelasteten Rhein-Main-Gebietes verletzt würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Juni**

Die Bundesregierung ist sich der durch den militärischen Flugverkehr verursachten Belastungen der Bevölkerung bewußt. Eine Begrenzung dieser Belastung in dem von Ihnen angesprochenen Raum liegt daher auch im Interesse der Bundesregierung. Sie hat in ihre Prüfungen Lösungsmöglichkeiten mit einbezogen, die u. a. auch eine Mitbenutzung von Flugplätzen der Bundeswehr durch die amerikanischen Streitkräfte vorsehen.

Nach Auskunft der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika bestehen keine Pläne, die Anzahl der Flugzeuge in Mainz-Finthen in den kommenden Jahren zu erhöhen. Umstationierungen bleiben hiervon unberührt.

Die von den amerikanischen Streitkräften genutzten Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland weisen unterschiedliche Zahlen von hier stationierten Luftfahrzeugen auf. Ein diesbezüglicher Vergleich des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim mit anderen Flugplätzen müßte daher im Einzelfall durchgeführt werden.

32. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)

Gibt es Untersuchungen und konkrete Überlegungen dazu, ausscheidende Zeitsoldaten in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit bevorzugt einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Juni**

Soldaten mit einer Mindestdienstzeitverpflichtung von zwölf Jahren erhalten als spezielle Eingliederungshilfe

- den Eingliederungsschein oder
- den Zulassungsschein.

Beide Scheine vermitteln im Rahmen der jeweils verfügbaren Vorbehaltsstellen bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie bei den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einen Anspruch auf Einstellung in den öffentlichen Dienst als Beamter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter, wenn der Soldat die bemaßenrechtlichen, dienstordnungsmäßigen oder tarifvertraglichen Voraussetzungen erfüllt.

Nach der derzeitigen Regelung (§ 10 Soldatenversorgungsgesetz – VMBL. 1983, Seite 113 ff.) sind den Inhabern eines Eingliederungsscheins oder Zulassungsscheins jede sechste Stelle bei der Einstellung für den einfachen und mittleren Dienst und jede neunte Stelle bei der Einstellung für den gehobenen Dienst, von den durch Angestellte zu besetzenden freien, freiwerdenden oder neugeschaffenen Stellen jede zehnte vorbehalten.

In der Vergangenheit hat der so ausgestaltete Stellenvorbehalt bei weitem ausgereicht. Seit dem Jahr 1980 ist die Zahl derjenigen Soldaten auf Zeit, die von ihrem Anspruch auf Aushändigung des Eingliederungs- oder Zulassungsscheins Gebrauch machen, erheblich gestiegen. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist die Arbeitsmarktsituation.

Dieser steigenden Zahl von Scheininhabern steht wegen der restriktiven Einstellungspraxis der öffentlich-rechtlichen Dienstherrn ein sinkendes Angebot von vorbehaltenen Stellen gegenüber. Diese rückläufige Tendenz ist im Bereich des Bundes besonders gravierend, was u. a. auf die Auswirkung der 1prozentigen Stellenkürzung der vergangenen Jahre zurückzuführen ist. Mit dem für die Durchführung des Stellenvorbehalts zuständigen Bundesminister des Innern haben auf Anregung des Bundesministers der Verteidigung unter Einbeziehung der anderen für eine Einstellung in Betracht kommenden Ressorts Verhandlungen über die gegenwärtige Situation und Möglichkeiten der Verbesserung stattgefunden. Sollten sich auf Grund der eingeleiteten Untersuchungen die Befürchtungen bestätigen, daß die vorbehaltenen Stellen nicht mehr ausreichen, wird untersucht werden, ob längerfristig eine Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes in Form einer Erhöhung der Bruchteile des Stellenvorbehalts an den besetzbaren Stellen möglich ist.

Dabei kommt eine Erweiterung des Stellenvorbehalts nur für die Bundesverwaltung nicht in Betracht, so daß die Länder beteiligt werden müssen.

Die weitaus überwiegende Zahl der ausscheidenden Zeitsoldaten ist jedoch nicht eingliederungsberechtigt. Diese Soldaten konkurrieren frei mit allen anderen – zivilen – Bewerbern. Um ihre Chancen zu erhöhen, führt der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr bereits seit Jahren für diesen Personenkreis Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Verwendung im öffentlichen Dienst durch. Bisher hat er mehr als 1 250 Arbeitsgemeinschaften mit dieser Zielrichtung eingerichtet.

Zur Situation in der Bundeswehrverwaltung ist auf Ihre entsprechende Frage am 14. Dezember 1983 Stellung genommen worden. Hieraus ergibt sich, daß im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung ehemalige Soldaten auf Zeit wegen ihrer Kenntnisse und Erfahrungen besonders große Einstellungschancen haben.

33. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)

Welche Aufgaben soll die vom französischen Staatspräsidenten Mitterrand der Bundesrepublik Deutschland zum gemeinsamen Bau und Betrieb vorgeschlagene Weltraumstation nach Kenntnis der Bundesregierung übernehmen, und welche Überlegungen hat die Bundesregierung ihrerseits zu diesem Vorschlag angestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. Juni**

Der deutsch-französische Dialog über eine denkbare Kooperation in Fragen der Erderkundung durch Satelliten befindet sich im Anfangsstadium. Wie der Bundesverteidigungsminister beim deutsch-französischen Gipfeltreffen in Paris am 28. Mai 1984 bekanntgegeben hat, haben Experten beider Seiten erste Gespräche über dieses Thema aufgenommen. Dabei soll zunächst grundsätzlich festgestellt werden, ob sich auf diesem Gebiet künftig Möglichkeiten zur Kooperation ergeben.

Auch auf deutscher Seite befindet sich die Untersuchung unserer Interessenlage sowie über Nutzen, Kosten und Bedingungen derartiger Gemeinschaftsprojekte noch am Anfang, so daß über Ergebnisse dieser Überlegungen noch keine näheren Angaben gemacht werden können.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß zahlreiche Verwaltungsgerichte auch nach dem 1. Januar 1984 davon ausgehen, nach § 14 Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG) habe der Kriegsdienstverweigerer den Nachweis für eine tatsächliche Gewissensentscheidung zu erbringen, obwohl der Gesetzgeber festgelegt hat, daß die hinreichend sichere Annahme einer Gewissensentscheidung durch die Ausschüsse und Kammern für die Anerkennung ausreichend genüge? |
| 35. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, ihre Prozeßbevollmächtigten in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf den vom Gesetzgeber beschlossenen Text hinzuweisen und sie anzuweisen, diesen Text zu beachten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. Juni**

Die in § 14 Abs. 1 KDVG getroffene Regelung hat gegenüber der bis 31. Dezember 1983 geltenden Rechtslage keine Änderung gebracht. Der Gesetzgeber hat insoweit sinngemäß den 7. Leitsatz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 1978 zur Wehrpflichtnovelle 1977 übernommen, das auch an anderer Stelle (unter B.I.3.) davon spricht, die behauptete Gewissensentscheidung müsse „hinreichend sicher erkennbar“ werden.

Ein voller Beweis der Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe war und ist nicht gefordert; nach wie vor ist für die richterliche Überzeugungsbildung ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit erforderlich, der sich aus konkreten tatsächlichen Anhaltspunkten ergeben muß. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Beschluß vom 25. Mai 1984 (Az. 6B 40.84) bestätigt.

Für ein Einwirken auf die Prozeßbevollmächtigten des Bundes besteht somit keine Veranlassung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

36. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)**
- Hat die Bundesregierung ihre Auffassung aufgegeben, daß „für die Schaffung neuer bundesgesetzlicher Grundlagen zur Sicherung der Finanzierung von Frauenhäusern die Voraussetzungen fehlen“ (Drucksache 10/291)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. Juni**

Die Schaffung neuer bundesgesetzlicher Grundlagen zur Sicherung der Finanzierung von Frauenhäusern wird mit einer Ausnahme von den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, wie aus dem von Ihnen zitierten Bericht der Bundesregierung vom 8. August 1983 ersichtlich ist, übereinstimmend abgelehnt.

Es ist nicht sinnvoll, gegen den nahezu einhelligen Widerstand der Länder und Gemeinden, die mit den Kosten eines Bundesgesetzes belastet würden, einen Gesetzentwurf einzubringen. Dies hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bei der von ihm durchgeführten Fachtagung über das Thema „Gewalt gegen Frauen“ am 12./13. Januar 1984 in Bonn nochmals unterstrichen. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

37. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)**
- Welchen Zweck verfolgt die Bundesregierung mit der Einladung zu einem Gespräch über die finanzielle Absicherung von Frauenhäusern, obwohl der Bund sich nicht an der Finanzierung von Frauenhäusern beteiligen wird und die Auffassung vertritt, Länder und Gemeinden seien für die finanzielle Absicherung der Frauenhäuser verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. Juni**

Eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Frauenhäuser ist – abgesehen von dem bereits voll ausgeschöpften Rahmen der Modellförderung – wegen der im Grundgesetz geregelten Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Das Grundgesetz räumt dem Bund hierfür keine Finanzierungskompetenz ein.

Die Einladung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit an die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, an die Träger der Frauenhäuser und sonst betroffene Fachkreise zu einem Spitzengespräch diente dem Zweck, unter den Beteiligten weitestmögliche Übereinstimmung über die finanzielle Absicherung der Tätigkeit von Frauenhäusern herzustellen. Die in der Praxis noch bestehenden Unsicherheiten hatten den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit veranlaßt, seinerseits die nach dem Bundessozialhilfegesetz gegebenen Möglichkeiten zu prüfen und in einem Grundsatzpapier den Gesprächspartnern aufzuzeigen. Die Prüfung war zu dem Ergebnis gelangt, daß das geltende Sozialhilferecht bei voller Ausschöpfung eine ausreichende Rechtsgrundlage bietet, einer im Frauenhaus schutzsuchenden Frau und ihren mitbetroffenen Kindern die im Einzelfall notwendigen materiellen und persönlichen Hilfen zukommen zu lassen, und damit die Tätigkeit der Frauenhäuser finanziell absichert.

Das Spitzengespräch hat am 7. Juni 1984 stattgefunden und die erstrebte Übereinstimmung in dieser rechtlichen Beurteilung gebracht. Insbesondere die öffentlichen Kostenträger haben dabei – unabhängig von freiwilligen Leistungen der Länder und Gemeinden – ihre entsprechende gesetzliche Verpflichtung zur umfassenden Hilfestellung anerkannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

38. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, vor Beendigung einer Erfahrungsfrist über die Verkehrsbedeutung der geplanten Bahnparallele in Wissen/Sieg – entgegen den bisherigen Gepflogenheiten – eine Entscheidung zugunsten einer Aufstufung dieser, noch nicht einmal in Bau befindlichen und nach dem GVFG zu finanzierenden Trasse automatisch nach Fertigstellung zur Bundesstraße 62 zu treffen, obwohl gleichzeitig nach wie vor seitens der Stadt Wissen auf einer Errichtung der dritten Spur zwischen Oettershagen und Wissen bestanden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juni

Die geplante Bahnparallele in Wissen/Sieg wird nicht automatisch nach Fertigstellung zur B 62 aufgestuft. Wenn sich herausstellen sollte, daß die neue Straße entlang der Bahnlinie die vorhandene B 62 in Wissen/Sieg wesentlich entlastet und ein Großteil des Verkehrs von der B 62 auf sich zieht, kann das Land Rheinland-Pfalz das Verfahren zur Aufstufung als Bundesstraße einleiten. Dabei ist das Einverständnis des Bundesverkehrsministers einzuholen, der bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der eingetretenen Verkehrsentwicklung Rechnung tragen und der Aufstufung zustimmen wird.

Ob wegen der geplanten „Bahnparallele“ auf den Bau eines dritten Fahrstreifens zwischen Wissen und Nisterbrück verzichtet werden kann, wird zur Zeit noch geprüft.

39. Abgeordneter
Hoffe
(FDP)
- Ist der Bundesregierung die Studie des Bauingenieurs Dipl.-Ing. Philipp Schreck bekannt, wonach ca. 8000 Spannbetonbrücken in der Bundesrepublik Deutschland durch tiefe Risse einsturzgefährdet sind und trotz ständiger Reparaturen eine Lebensdauer von nur noch 25 bis 50 Jahren haben, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie für ihren Verantwortungsbereich daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juni

Der Bundesregierung ist eine spezielle Studie des Herrn Dipl.-Ing. Schreck mit den genannten Zahlen nicht, wohl aber eine offenbar darauf zurückgehende Meldung der Deutschen Presse-Agentur (dpa) bekannt.

Die angeführten Behauptungen entbehren jeder Grundlage. Die z. Z. ca. 9500 Spannbetonbrücken an Bundesfernstraßen werden von den

Ländern im Auftrage des Bundes gemäß DIN 1076 regelmäßig und sorgfältig geprüft. Festgestellte Schäden werden umgehend beseitigt. Einsturzgefährdete Bauwerke sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Da es sich bei Spannbeton um eine sehr junge Bauweise handelt, sind zur Lebensdauer nur grobe Schätzungen möglich. Unter Berücksichtigung aller bisher bekanntgewordenen Schäden und der z. T. unvorhersehbar hohen Belastungen aus Verkehr und Umwelt, erwartet die Bundesregierung nach bisherigen Schätzungen eine mittlere Lebensdauer von etwa 70 Jahren.

40. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Übernahme von im Ausland bewährten einfacheren statistischen Systemen, die nachweislich rissefrei bleiben, oder aus welchen Gründen werden diese Systeme auf Anweisung der Brückenbauabteilung im Bundesministerium für Verkehr nicht verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juni

Der Bundesregierung sind nachweislich rissefeste Spannbetonbauweisen auch aus dem Ausland nicht bekannt. Eine Anweisung des Bundesministers für Verkehr gegen die Verwendung des hier angesprochenen Einfeldträgersystems gibt es nicht. Sofern auf Grund der Besonderheiten eines statistischen Systems mit Beanspruchungen zu rechnen ist, die zu einer zusätzlichen Rißbildung führen können, z. B. infolge Temperatur, werden diese angemessen berücksichtigt.

41. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Rahmen der Baulast des Bundes nach den im Zuge der Verbesserung der B 10 erforderlichen nächsten Maßnahmen in Stuttgart dann auch eine baldige Entlastung der Wilhelma-Kreuzung in Stuttgart-Bad Cannstadt notwendig ist, und kann man damit rechnen, daß die Entlastungsmaßnahmen für die B 10 über den Pragsattel hinaus zügig fortgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Juni

Der angesprochene Abschnitt der B 10 zwischen dem Pragsattel und dem Schwanenplatz liegt in der Baulast der Stadt Stuttgart. Überlegungen über Ausbaumaßnahmen an diesem Straßenzug sind daher Aufgabe der Stadt Stuttgart. Die Zuständigkeit des Bundes ist hierfür nicht gegeben.

42. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Bestehen konkrete Pläne der Deutschen Bundesbahn, das Bremer Intercity-Netz ab 1985 „auszudünnen“, und wenn ja, wie soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Juni

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die ihr Angebot im Schienenpersonenverkehr in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung

gestaltet, beabsichtigt nicht, das Bremer IC-Netz ab 1985 „auszudünnen“. In der Relation Hamburg—Bremen—Ruhrgebiet—Köln werden wie heute 15 IC-Züge je Richtung verkehren.

Mit den IC-Zielen München und Basel wird Bremen künftig im Einstundentakt mit Korrespondenzanschlüssen in Hannover verbunden. Dadurch erhält Bremen statt heute acht IC-Verbindungen auf dieser Relation ab 1985

13 bis 14 eigene Verbindungen mit

13 bis 14 Korrespondenzanschlüssen in Richtung Frankfurt—Basel und

11 Korrespondenzanschlüssen in Richtung Würzburg—München.

Eine Verbesserung des Bremer IC-Angebotes ergibt sich nach Mitteilung der DB neben der Erhöhung der Fahrtenhäufigkeit auch noch durch eine Verkürzung der Reisezeiten.

43. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

In welcher Weise beeinflussen die Planungen Frankreichs hinsichtlich des Ausbaus eines TVG-Netzes, die neuerdings u. a. auch eine linksrheinische Nord-Süd-Verbindung vorsehen, die Ausbauplanungen der Deutschen Bundesbahn, insbesondere hinsichtlich der Rheintalstrecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juni

Der Ausbau des TGV-Netzes (Eisenbahnschnellverbindungen) in Frankreich folgt den speziellen Bedürfnissen des Landes. Die neuen Linien verbinden die Landeshauptstadt Paris mit wichtigen französischen zentralen Orten. Im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr dagegen sind z. Z. aktuell nur die Arbeiten einer trilateralen Arbeitsgruppe „Schnellbahnverbindung Paris—Brüssel—Köln“ der Länder Frankreich, Belgien und Bundesrepublik Deutschland. Die Verkehrsminister der drei Länder haben diese Arbeitsgruppe im Sommer 1983 gebildet mit dem Auftrag, eine Grobabschätzung der gesamt- und einzelwirtschaftlichen Rentabilität des Projektes vorzunehmen. Nach Vorlage eines ersten Berichtes (voraussichtlich Mitte 1984) wird zu entscheiden sein, ob die Ergebnisse eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsstudie der beteiligten Eisenbahnen rechtfertigen. Angesichts dieses Sachstandes sind die Ausbauplanungen der Deutschen Bundesbahn insbesondere hinsichtlich der Rheintalstrecke von den französischen Plänen nicht berührt.

44. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Welchen Stand haben die Planungen zur Umgehung der Orte Bühl und Ottersweier im Zuge der B 3 erreicht, und wann kann mit der Verwirklichung der Baumaßnahme gerechnet werden?

45. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Wie wird die Realisierung dieser Umgehungsstraße eingeschätzt, wenn sie zugleich auch für die Orte Achern und Sasbach vorgenommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Juni

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält keine Maßnahmen zur Umgehung von Bühl, Ottersweier, Sasbach und Achern im Zuge der B 3.

Das Land Baden-Württemberg hat jedoch angekündigt, es werde Umgehungen im Zuge der B 3 für diese Orte anlässlich der Fortschreibung des Bedarfsplanes anmelden. Dann wird über Bedarf und Dringlichkeit dieser Maßnahmen zu entscheiden sein.

46. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)
- Erwartet die Bundesregierung, daß das an der Brenner-Grenze gegenwärtig praktizierte Abfertungsverfahren künftig keinen Anlaß mehr zu Demonstrationen von Lastkraftwagen-Fahrern geben wird, wie sie in der Vergangenheit zur Blockade der Grenzübergänge geführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juni

Das gegenwärtig praktizierte Abfertungsverfahren an der Brenner-Grenze funktioniert reibungslos. Die Zahl der italienischen Zollbeamten ist gegenüber dem Februar 1984 erhöht worden. Die italienische Regierung hat weitere Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet:

Ausdehnung der Abfertigungszeiten auf 24 Stunden pro Tag;

Abschaffung der Doppelkontrollen;

Erhöhung der Zahl der Fahrspuren von vier auf sechs.

Diese Maßnahmen schaffen die Voraussetzungen für eine EG-konforme Grenzabfertigung. Es kommt jetzt darauf an, daß die Abfertigung an den italienischen Binnenzollämtern mit dem Verkehrsfluß über die Grenze Schritt hält.

47. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Abfertigung an der Brenner-Grenze zu beschleunigen, und mit welchem Erfolg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juni

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, von Österreich, der Schweiz und von Italien haben eine Vierländerkommission zur Erleichterung der Grenzübergänge gebildet. Deren Aufgabe ist es, die Maßnahmen für eine optimale Grenzabfertigung im gesamten Güterverkehr vorzubereiten und den Vollzug zu beobachten.

48. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche Vorteile sich für die Deutsche Bundesbahn aus dem geplanten Tarif AT 480 gegenüber dem bisherigen Kombiverkehr ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juni

Bei dem von Ihnen angesprochenen Huckepackverkehr handelt es sich um eine Kooperation zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und Güterfernverkehrsunternehmen/Kraftwagenspeditionen unter dem Dach der gemeinsamen Beteiligungsgesellschaft „Kombiverkehr KG“. Dieser Verkehr ist rechtlich Straßengüterverkehr, der auf einem Teil der Strecke auf der Schiene abgewickelt wird. Die DB übernimmt hier ausschließlich die „Trucker“-Funktion, während die Kundenbeziehungen zu den Urverladern/Endempfängern – und damit die Transportmittelscheidung – bei den Kooperationspartnern der Straße liegen.

In der Beschränkung auf eine „Trucker“-Funktion sieht die DB allgemein keine erfolversprechende unternehmerisch-wettbewerbliche Zukunftsperspektive.

In dem geplanten neuen Angebot „Partiefracht“ auf der Basis des AT 480 sieht die DB den Vorteil, ergänzend zu ihrer Angebotspalette und zur Stützung ihrer Marktstellung im Wagenladungsverkehr auch auf dem – in Zukunft expandierenden – Markt für Partisesendungen unmittelbar präsent zu sein und so

- ihren Kunden auch vom Preis her wettbewerbsfähige Leistungsangebote von Haus zu Haus binnen 24 Stunden bis hin zu Distributionslösungen machen zu können und
- ihr Wirtschaftsergebnis über eine Maximierung der hierbei erzielten Deckungsbeiträge zu verbessern.

Im übrigen hat die DB Vorsorge getroffen, daß der mit den Kooperationspartnern im Huckepackverkehr vereinbarte gegenseitige Interessenschutz auch bei der Akquisition für das neue Angebot gewahrt bleibt.

49. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)

Welche zusätzlichen Transportkapazitäten sind für die Aktion AT 480 eingeplant, nachdem der derzeitige Kombinationsverkehr sehr gut ausgelastet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juni

Für das neue Angebot „Partiefracht“ werden im Bereich der Güterwagen und der baulichen Anlagen keine neuen Kapazitäten geschaffen, sondern vielmehr derzeit teilweise unausgelastete Kapazitäten genutzt. Die mit „Partiefracht“ beladenen Güterwagen werden zwischen den sogenannten Partiefrachtbahnhöfen in dem zum 4. Juni 1984 eingeführten Inter-Cargo-Güterzugsystem befördert. Nach den derzeitigen Planungen sind in den InterCargo-Güterzügen im Durchschnitt vier Wagen für Partiefracht vorgesehen.

Kapazitäten des Huckepackverkehrs werden hierfür nicht in Anspruch genommen.

50. Abgeordneter
Hoffe
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß von Dioxinen aus den Filterstäuben von Müllverbrennungsanlagen, die erst durch Verbesserung von Analysemethoden überhaupt nachweisbar wurden und unterhalb von 1 ppb liegen, keine Gefahren ausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juni

Die bisherigen Messungen zu Dioxingehalten in Rückständen aus der Müllverbrennung sind noch nicht für eine repräsentative Bewertung geeignet und erlauben daher keine endgültigen Schlußfolgerungen hinsichtlich der Umweltgefährdung. Die von Ihnen zitierten Meßwerte lassen aus der Sicht der Bundesregierung keine akute Gefährdung erwarten. Dennoch sind Bund und Länder übereingekommen, bundesweit weitere Untersuchungen an ausgewählten Müllverbrennungsanlagen durchzuführen, um die bisher vorliegenden Erkenntnisse abzusichern. Entsprechende Vorhaben sind bereits angelaufen.

51. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)

Ist die Bundesregierung deshalb bereit, die Gefahrgutverordnung, der auch diese Stäube unterliegen, zumindest bis zur Vorlage einer Risikostudie zu ändern, um die Entsorgung von Müllverbrennungsanlagen — wie der in Darmstadt — auf den bisherigen Deponien zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. Juni**

Der Bundesrat hat am 29. April 1983 der 1. Straßen-Gefahrgut-Änderungsverordnung u. a. mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Beförderung von TCDD — ausgenommen zugelassene Pflanzen- und Holzschutzmittel — in jeglicher Konzentration im Binnenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland verboten und von einer besonderen Ausnahmezulassung abhängig gemacht wird. Demgemäß wurde die Beförderung von TCDD sowohl für den Straßen- als auch für den Schienenverkehr verboten.

Diese Regelung bedeutet jedoch nicht, daß die Beförderung von TCDD gänzlich ausgeschlossen ist und eine Entsorgung verhindert wird: Beförderungen können auf Grund von Ausnahmezulassungen des Bundesministers für Verkehr für den Schienenverkehr und der Länder für den Straßenverkehr, die die notwendigen Sicherheitsanforderungen enthalten, durchgeführt werden. Von dieser Möglichkeit wurde wiederholt Gebrauch gemacht. Notwendige Transporte zur Entsorgung von Müllverbrennungsanlagen werden unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsanforderungen durchgeführt.

Die Bundesregierung wird allerdings gemäß Beschluß der Umweltministerkonferenz vom 29./30. Mai 1984 gemeinsam mit den Ländern prüfen, ob eine auf die Bundesratsentschließung vom 29. April 1983 zurückzuführende Änderung der Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Erleichterung des Transports von gefährlichen Abfällen aus Müllverbrennungsanlagen angezeigt und möglich ist.

52. Abgeordneter
Kohn
(FDP)

Wie gedenkt die Bundesregierung bei der begrüßenswerten Absicht, die Grenzkontrollen an den Grenzen zu den Benelux-Staaten abzuschaffen, sicherzustellen, daß die Marktordnung im gewerblichen Güterkraftverkehr nicht durch ausländische Wettbewerber unterhöhlt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. Juni**

Die Bundesregierung hat sich bei ihren Bemühungen um Grenzabfertigungs-Erleichterungen von der politischen Zielsetzung leiten lassen, einen spürbaren Beitrag zur europäischen Integration zu leisten. Sie ist dabei in ihren Gesprächen mit den Benelux-Regierungen und der französischen Regierung aber von Anfang an davon ausgegangen, daß auf absehbare Zeit nur solche Erleichterungen realisiert werden können, die mit dem Fortbestand geltender Marktordnungen, beispielsweise der des Güterkraftverkehrs, in Einklang stehen. Die Bundesregierung unternimmt keine Liberalisierungsschritte unter Verzicht auf die nötige Wettbewerbsharmonisierung. Die Einzelheiten der gemeinsam mit den Benelux-Regierungen ins Auge gefaßten Erleichterungen der Grenzkontrollen sollen auf dieser Grundlage von den Fachbeamten ausgearbeitet werden. Die dabei entwickelten konkreten Maßnahmen zur Kontroll-Erleichterung werden zunächst im Rahmen praktischer Versuche erprobt werden, bevor ihre Einführung endgültig verabredet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

53. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die bundesdeutschen Unternehmen der Nachrichtentechnik ihre Anstrengungen für die Bereitstellung der Glasfasertechnik verringern, da die vom Bundespostministerium favorisierte herkömmliche Kupferkabeltechnik für die nächsten Jahre eine größere Renditeerwartung verspricht, und bedeutet dieses gegebenenfalls eine Verzögerung der Einführung der rohstoffsparenden Glasfasertechnologie um mehrere Jahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni**

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, daß die bundesdeutsche Industrie ihre Anstrengungen bei der Entwicklung der Glasfasertechnik verringert.

Die Entwicklung und der Einsatz der Glasfasertechnik werden von der Deutschen Bundespost (DBP) nachdrücklich gefördert. Dies zeigen die BIGFON-Versuche und die Entscheidung, im Fernnetz in Kürze nur noch Glasfasertechnik einzubauen, wie dies heute bereits zwischen Hamburg und Hannover geschieht. Der Industrie ist bekannt, daß die DBP die Glasfasertechnik überall dort verwendet bzw. verwenden wird, wo dies wirtschaftlich gerechtfertigt und technisch sinnvoll ist oder wo es zur nachfragegerechten Realisierung neuer Fernmeldedienste erforderlich ist. Die aus heutiger Sicht erkennbaren Einsatzgebiete der Glasfasertechnik wurden im übrigen im Regierungsbericht Informationstechnik beschrieben, so daß auch hiermit der Industrie ein Orientierungsrahmen gegeben wurde.

54. Abgeordneter
Heimann
(SPD)
- Trifft es zu, daß laut Schreiben des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen vom 6. Juni 1980 an den Arbeitskreis Umweltschutz der Berliner SPD-Abteilung Wilmersdorf die Geschäftsleitung der Deutschen Postreklame gebeten worden ist – im Rahmen der Richtlinienkompetenz der Deutschen Bundespost als Gesellschafter der Deutschen Postreklame GmbH –, Werbeverträge mit Herstellern elektrischer Heizanlagen, soweit es sich nicht um Speicheranlagen handelt, auslaufen zu lassen und bis auf weiteres keine neuen Verträge zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Juni**

Es trifft zu, daß laut Schreiben des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen – 401-5 B 1743-1 – vom 6. Juni 1980 an den Arbeitskreis Umweltschutz Wilmersdorf der Berliner SPD die Geschäftsleitung der Deutschen Postreklame GmbH – im Rahmen der Richtlinienkompetenz der Deutschen Bundespost als Gesellschafter dieser Beteiligungsgesellschaft – gebeten worden ist, Werbeverträge mit Herstellern elektrischer Heizanlagen, soweit es sich nicht um Speicheranlagen handelt, auslaufen zu lassen und bis auf weiteres keine neuen Verträge abzuschließen.

55. Abgeordneter
Heimann
(SPD)
- Trifft es ferner zu, daß laut Schreiben des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen vom 1. Juli 1980 an den vorstehend genannten Arbeitskreis Umweltschutz die vorstehend erwähnten Werbeverträge mit Herstellern elektrischer Direktheizgeräte Ende 1980 ausgelaufen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Juni**

Es trifft ferner zu, daß laut Schreiben – 401-5 B 1743-1 – vom 1. Juli 1980 an denselben Arbeitskreis Umweltschutz die damals geltenden Werbeverträge mit Herstellern elektrischer Direktheizgeräte Ende 1980 ausgelaufen sind.

56. Abgeordneter
Heimann
(SPD)
- Entspricht es den Tatsachen, daß die Deutsche Bundespost gleichwohl im Zeitraum 1981 bis 1983 mehrmals, zuletzt aber im Februar 1984 Werbung für elektrische Direktheizgeräte als Beilage zur Fernmelderechnung verschickt hat?
57. Abgeordneter
Heimann
(SPD)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung im Grundsatz, daß sie – vor dem Hintergrund der energiepolitischen Diskussion der letzten Jahre – heute noch im eigenen Verantwortungsbereich Werbung für elektrische Direktheizgeräte betreibt bzw. betreiben läßt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit künftig solche Werbung nicht mehr mit den Fernmelderechnungen verschickt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Juni**

Die seit 1981 als Beilage zu Fernmelderechnungen zugelassene Werbung betrifft elektrische Zusatzheizgeräte. Sie beruht auf neuen Verträgen auf Grund des nachfolgend dargelegten Sachverhalts:

Nach längerem Schriftwechsel fand am 17. September 1980 eine Besprechung statt, an der einerseits die für elektrische Heizgeräte werbenden Firmen Wibo und Herbo, Hamburg, und deren Rechtsanwalt, andererseits die zuständigen Referatsleiter des Bundesministeriums des Innern und des federführenden Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen teilnahmen. Dabei kam auf der Basis der Drucksache 8/3889 vom 8. April 1980 (Schriftliche Antwort der Bundesregierung – Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft - III A 5 - 02 51 24/2 vom 3. April 1980 Punkte 7 a und b – auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/3780 – Energieersparnis) folgender Kompromiß zustande: Die Firmenvertreter sagten verbindlich zu, die elektrischen Heizgeräte künftig als „Zusatzheizgeräte“ darzustellen und den Eindruck zu vermeiden, es werde damit eine vollwertige Alternative zu anderen Heizarten geboten. Gegen den Einsatz elektrischer Zusatzheizgeräte bestehen bislang keine energiepolitischen Bedenken.

Nach heutigem Informationsstand der Bundesregierung haben sich die werbenden Firmen bisher an diese Zusagen gehalten.

Ein generelles Verbot gegen einzelne Firmen oder deren Produkte ist der Deutschen Bundespost aus werbe- und wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

58. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU)
- Warum werden im Jahre 1984 die ausgebildeten Fernmeldetechniker nicht in Arbeitsverhältnisse übernommen, obwohl gerade dieser Bereich gute Gewinne abwirft und die Deutsche Bundespost insgesamt keine roten Zahlen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni**

Im Jahr 1984 werden ca. 3 900 Auszubildende zum Fernmeldehandwerker (Azb FHandw) ihre Ausbildung bei der Deutschen Bundespost (DBP) beenden, von denen nach heutigem Prognosestand voraussichtlich zumindest ca. 2 000 in ein ausbildungsgerechtes oder ausbildungsfremdes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können.

Dies ist darauf zurückzuführen, daß die DBP schon seit Jahren unter Einsatz erheblicher Personal-, Sach- und Geldmittel wesentlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, als zur Deckung des eigenen Nachwuchsbedarfs benötigt werden.

Die Unterbringung der auslernenden Auszubildenden ist keine Frage der Gewinn- oder Verlustsituation in einem der Teilbereiche der DBP. Vielmehr wird die Anzahl der Übernahmemöglichkeiten bestimmt durch den Personalbedarf, der bei der Erfüllung der Dienstleistungspflicht der DBP der Bevölkerung gegenüber entsteht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist.

59. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, ihre Absicht zu revidieren und die ausgebildeten Fernmeldetechniker zu übernehmen, um auch im Bereich der Deutschen Bundespost der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni**

Der Bundesregierung war es schon immer ein ernstes Anliegen, aktiv Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Zur Verdeutlichung der Einstellungsbemühungen der Deutschen Bundespost (DBP) sei erwähnt, daß in diesem Jahr nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich ca. 10 400 auslernende Nachwuchskräfte in den Dienst der DBP übernommen werden.

Die allgemeine Sorge um die Beschäftigungsmöglichkeiten der jungen Generation und im besonderen die verständlicherweise bedrückende Aussicht der Azb FHandw des Prüfungsjahrganges 1984, die von der DBP über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet wurden, nach ihrer Ausbildung u. U. keinen Arbeitsplatz bei der DBP zu erhalten, haben den Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling bewogen, alle Dienststellen der DBP anzuweisen, nochmals alle Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der technischen, betriebswirtschaftlichen, haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Belange zu ermitteln. Diese Überprüfung erfolgt in dem Bestreben, möglichst alle Nachwuchskräfte, die im Jahr 1984 ihre Ausbildung erfolgreich beenden, bei der DBP zu übernehmen.

Ein konkretes Ergebnis über die sich jetzt eventuell zusätzlich ergebenden Übernahmemöglichkeiten liegt noch nicht vor; es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß alle Beteiligten um ein optimales Ergebnis bemüht sind.

60. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU)
- Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung diese Maßnahme angesichts des enormen Mitteleinsatzes zur Verkabelung, die bekanntlich Arbeitsplätze schaffen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni**

Falls trotz Mobilisierung aller Einsatzmöglichkeiten doch nicht alle Nachwuchskräfte bei der Deutschen Bundespost übernommen werden können, liegt das, wie bereits o. a. erläutert, an der vollständigen Ausschöpfung aller Ausbildungskapazitäten.

Durch die Aufnahme neuer Dienstleistungen im Fernmeldewesen, wie z. B. Breitbandverkabelung, Bildschirmtext usw. wurden in letzter Zeit bzw. werden auch in Zukunft neue Arbeitsplätze geschaffen. Die verstärkten Investitionen im Bereich der Breitbandverkabelung brachten 1983 bei den Ämtern des Fernmeldewesens ca. 4 500 zusätzliche Arbeitsplätze und im Jahr 1984 werden es auf Grund des weiter gesteigerten Arbeitsvolumens noch ca. 2 300 mehr sein. Selbstverständlich wurde dieser Zuwachs bei der Ermittlung der Übernahmequoten schon mitberücksichtigt, denn bei der Betrachtung der Gesamtbeschäftigungssituation muß ebenfalls bedacht werden, daß durch die Anpassung an den technischen und organisatorischen Fortschritt sowie durch die in einigen Bereichen aufgetretene Marktsättigung bestimmte Arbeiten nicht mehr erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

61. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Erkennen die Kultusminister der Länder die Fachschulabschlüsse von Soldaten an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeiffer
vom 6. Juni**

Es ist zu unterscheiden zwischen den Abschlüssen an Bundeswehrfachschulen und den Abschlüssen an den Fachschulen der Streitkräfte.

- a) Die 28 Bundeswehrfachschulen vermitteln Soldaten vornehmlich allgemeinberufliche Abschlüsse und Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens. Diese werden von den Ländern gegenseitig anerkannt (vgl. KMK-Beschlüsse vom 30. April 1979, 14. Juni 1971 in der Fassung vom 30. April 1979, 9. Oktober 1967).
- b) Die neun Fachschulen der Streitkräfte bereiten vornehmlich auf militärfachliche Qualifikationen vor. Soldaten können dabei auch Fachschulabschlüsse erwerben, die grundsätzlich von den Ländern anerkannt werden, soweit sie den Zugangs- und Ausbildungsanforderungen der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer“ (KMK-Beschluß vom 27. Oktober 1980) entsprechen. Eine spezielle Rahmenvereinbarung liegt dazu nicht vor.

62. Abgeordneter
Dr. Jannsen
(DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Folge der 8. BAföG-Novelle für gerecht und politisch vertretbar, daß Studenten, die sich in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung einsetzen und dadurch eine Verlängerung

der Förderungsdauer verlangen können, sich höher verschulden als die, die kein derartiges demokratisches Engagement entfalten?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 14. Juni**

Der im BAföG von Anfang an enthaltene Privilegierungstatbestand, daß Studenten, die die Förderungshöchstdauer in Folge einer Mitwirkung in Selbstverwaltungsgremien an Hochschulen überschritten haben, über die Förderungshöchstdauer hinaus für eine angemessene Zeit weiter gefördert werden, besteht nach der Änderung des BAföG durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 unverändert fort. Die durch diese Gesetzesänderung vorgenommene generelle Umstellung der Studentenförderung auf Vollدارlehen bewirkt allerdings, daß mit einer längeren Förderung eine höhere Darlehensschuld verbunden ist. Diese Wirkung tritt auch in Fällen einer unfreiwilligen Verzögerung des Studiums ein, wie etwa bei Erkrankung während des Studiums, bei Verzögerungen in Folge Behinderung, bei Unterbrechung der Ausbildung durch Grundwehr- oder Zivildienst oder bei einer vom Auszubildenden nicht zu vertretenen Verzögerung der Examensarbeit. Es wäre daher nicht vertretbar, insoweit für Studentenvertreter eine Sonderregelung für eine Förderung in Form von Grunddarlehen und Zuschuß im Gesetz vorzusehen.

63. Abgeordneter
Dr. Jannsen
(DIE GRÜNEN)

Fällt nach Auffassung der Bundesregierung ein entsprechender Antrag, der zur Zeit der Geltung der 8. BAföG-Novelle gestellt wird, sich aber auf Tätigkeiten während der Geltungszeit der 7. BAföG-Novelle bezieht, unter die Bestimmungen der 7. BAföG-Novelle, und was kann die Bundesregierung tun, um ihrer Auffassung gegenüber den Verwaltungsstellen Geltung zu verschaffen, die die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften anzuwenden haben?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 14. Juni**

Die Umstellung der Studentenförderung auf Vollدارlehen durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 ist zum Wintersemester 1983/84 in Kraft getreten. Wer nach dieser Umstellung über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert wird, erhält die Förderung ausschließlich in Form von Darlehen. Unerheblich ist dabei, ob in den angesprochenen Fällen die Tätigkeit in Gremien der Selbstverwaltung vor der Umstellung der Studentenförderung auf Vollدارlehen lag oder nicht. Hierzu sind keine Vollzugsfragen bekanntgeworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

64. Abgeordneter
Klose
(SPD)

Um welche Vorbehalte handelt es sich bei den in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 10/1539) angeführten Bedenken der deutschen Botschaft in Port of Spain gegenüber den Gutachtern der Carl-Duisberg-Gesellschaft, und auf welchen Informationen beruhen diese Bedenken?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 13. Juni**

Amtliche Stellen in Grenada haben der Botschaft Port of Spain ausdrücklich angekündigt, daß die Gutachter bei ihrer Einreise zurückgewiesen würden. Bei den erwähnten Bedenken handelt es sich um solche der grenadischen Seite, die sich auf den früheren Aufenthalt der beiden Gutachter in Grenada beziehen und deren Stichhaltigkeit nicht überprüft werden kann. Gemäß geltendem Völkerrecht kann jede Regierung Ausländern die Einreise ohne Angabe von Gründen verweigern.

Bonn, den 15. Juni 1984